

Enno E. Maaß

Betriebliche Psychotherapie und Prävention

Ein Arbeitsfeld für Psychotherapeuten!

Der Erhalt und die Förderung der (psychischen) Gesundheit von Arbeitnehmern sowie die Abwendung und Bewältigung überhöhter Belastungen am Arbeitsplatz umschreiben ein zentrales Anliegen der DPtV. In den letzten Jahren erleben Frühberentungen und Erwerbsminderungen aufgrund psychischer Erkrankungen ein exponentielles Wachstum. Schätzungen zufolge können mehr als ein Drittel der Arbeitsunfähigkeitstage auf psychische Erkrankungen zurückgeführt werden – bereits für Auszubildende stellen psychische Belastungen am Arbeitsplatz einen zu berücksichtigenden Faktor dar (Jacobi, Bretschneider & Müllender, 2015; AOK WIdO Fehlzeitenreport, 2015).

Der demografische Wandel, sich verändernde Arbeitsbedingungen, die fortschreitende Globalisierung und entsprechende Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe fordern abgestimmte Interventionen aller Beteiligten im Rahmen der Fürsorgepflicht. Insgesamt rücken dabei die psychische Gesundheit sowie die psychosozialen Belastungen und Risiken in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des modernen Arbeitsschutzes. Die Änderungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) tragen diesen Anforderungen mittlerweile Rechnung und führen nun ausdrücklich auch die Erfassung der psychischen Belastungen auf. Dazu zählen die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GB-Psych) am Arbeitsplatz, das Ermitteln entsprechender Interventionsstrategien und die Evaluation der Ergebnisse dieser Interventionen. Die DPtV hat auf diese Herausforderungen reagiert und bereits 2013 das Fortbildungscurriculum „Klinische Organisationspsychologie“ für PP/KJP entwickelt. Im Rahmen dieses Curriculums erwerben approbierte Psychotherapeuten spezifische diagnostische und interventionsbasierte Kompetenzen für Fragestellungen zur Förderung der

psychischen Gesundheit speziell in betrieblichen Kontexten. Die heilkundlichen Kernkompetenzen in klinischer Gesprächsführung, Diagnostik und Interventionswissen bei psychischen Störungen sind die Grundlage für die Erweiterung um organisationsbezogene Inhalte. Allen Kompetenzziele gemein ist dabei, qualitativ hochwertige und nachhaltige Maßnahmen zur Prävention psychischer Störungen am Arbeitsplatz zu etablieren (<http://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/fachgruppen/betriebliche-praevention/>).

Damit das Wissen und die Kompetenzen der Berufsgruppe der Psychotherapeuten auch im Bereich der (betrieblichen) Prävention und betrieblichen Psychotherapie angemessen eingebracht werden können, sieht die DPtV an einigen Stellen Nachbesserungs- und Gesprächsbedarf mit der Politik, dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Zum regelhaften Einbezug psychotherapeutischer Expertise sollte durch eine Änderung der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) auch das Hinzuziehen

Psychologischer Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durch Betriebsärzte ermöglicht werden. Die Betriebsärzte stehen in der Praxis oft vor der beträchtlichen Herausforderung „...den komplexen Prozess der GB-Psych in fachgerechter und einheitlicher Form in der betrieblichen Praxis umzusetzen“ (Positionspapier der Dt. Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin DGAUM – Weigl et al., 2015). Nach § 7 Abs. 1 Satz 3 ArbMedVV können bisher im Bedarfsfall nur „Ärztinnen und Ärzte“ hinzugezogen werden, während die Berücksichtigung der Berufsgruppe der Psychotherapeuten fehlt.

Es sollte weiter diskutiert werden, ob in den nächsten Jahren für Psychotherapeuten eine Weiterbildung für ‚Betriebliche Psychotherapie und betriebliche Prävention‘ in Analogie zur Arbeitsmedizin

Die Politik ist gefordert, den regelhaften Einbezug von PP/KJP zu ermöglichen

Staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut seit 1999 mit über 180 erfolgreich approbierten Absolventen

Kontakt: Dr. Josef Köning • AKJP Akademie für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie GmbH
Bohmter Str. 1 • 49074 Osnabrück
Tel. 0541-2022791 • akjp.gmbh@t-online.de
kinderverhaltenstherapie.de

AKJP
Akademie für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie GmbH

Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie
[Voraussetzung: Hochschulabschluss Pädagogik/Psychologie]

- Qualifikation in Gruppenpsychotherapie
- Neurofeedback bei ADHS
- Individuelle Betreuung und Anleitung in der praktischen Ausbildung
- Große Institutsambulanz mit 16 Behandlungsräumen
- Möglichkeit im Lehrpraxenmodell zu arbeiten

Der nächste grundständige Ausbildungskurs in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie, für den Sie sich bewerben können, beginnt im Mai 2017.

Fortbildung für Psychologische Psychotherapeuten zum Erwerb der Abrechnungsgenehmigung Kinderverhaltenstherapie

170 Stunden, 4 Blöcke

1. Block: 26.-29.08.16
- Grundlagen
2. Block: 18.-21.11.16
- Spez. Störungsbilder I
3. Block: 21.-24.04.17
- Spez. Störungsbilder II
4. Block: 21.-25.09.17
- Kinder-Gruppen-Verhaltenstherapie

Auch einzeln buchbar!

Die Möglichkeiten zur Prävention psychischer Erkrankungen werden nicht ausgeschöpft

entwickelt und in der Muster-Weiterbildungsordnung der BPTK verankert wird. Auf diese Weise könnten hier klare Qualitäts- und Weiterbildungsstandards definiert werden. Im Rahmen der anstehenden Reform des Psychotherapeutengesetzes könnten bereits im Studium die Aspekte der betrieblichen Psychotherapie und des/der Arbeitsschutzes/-sicherheit im Bereich der psychischen Belastungen stärkere Berücksichtigung finden. Um langfristig eine eigenständige, aber sicher eng umschriebene betriebspsychotherapeutische Betreuung zu ermöglichen, müssten grundlegend im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) die Paragraphen zu Arbeitsschutz und Unfallverhütung um eine entsprechende Nennung und Aufgaben-/Tätigkeitsbeschreibungen von Psychotherapeuten erweitert werden. Hierbei soll es nicht um ein gleichrangiges Äquivalent zum Betriebsmediziner gehen, sondern der Einsatz von Psychotherapeuten für einzelne, klar definierte Module zur psychischen Belastung und psychosozialen Risiken umschrieben werden. Ebenso müssten dazu die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) das Aufgabenspektrum, Betreuungsmodelle und Betreuungsumfang der PP/KJP bezüglich einer betriebspsychotherapeutischen Begleitung erfassen.

Psychotherapeutische Kompetenzen im Bereich der Prävention

Unabhängig von der Prävention von psychischen Erkrankungen im betrieblichen Kontext, sollten die

Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auch in die regelhafte Prävention psychischer Erkrankungen einbezogen werden. Diese ist im SGB V geregelt und die Erfahrung zeigt, dass die vorgesehenen Gelder leider viel zu häufig für niedrigschwellige und allgemeine Angebote eingesetzt werden und ein angemessenes Angebot an spezifischen psychotherapeutischen Präventionsleistungen kaum ermöglicht wird. Obgleich beispielsweise der iga.Report 28, der gemeinsam vom BKK-Dachverband, der DGUV, der AOK und dem vdek vorgestellt wurde, zeigt, dass es eine Vielzahl von Belegen für die Effektivität psychologisch/psychotherapeutischer Präventionsmaßnahmen gibt (Initiative Gesundheit und Arbeit, 2015). Das Präventionsgesetz versäumt leider in diesem Zusammenhang zu regeln, dass auch PP und KJP ihren Patienten bei Gesundheitsuntersuchungen Präventionsmaßnahmen empfehlen können und in ihren Praxen einen unkomplizierten und kostengedeckten Zugang zu gezielten Präventionsangeboten herstellen können. Gerade im Bereich von Familien und Kindern wird die Expertise der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dringend benötigt. Dazu müssten allerdings entsprechende Gesundheitsuntersuchungen und Präventionsempfehlungen für die niedergelassenen Psychotherapeuten gesetzlich vorgeschrieben bzw. überhaupt erst gesetzlich ermöglicht werden. Im Rahmen der nun abgeschlossenen Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie im G-BA, wären innerhalb der psychotherapeutischen Sprechstunden solche Gesundheitsuntersuchungen, z.B. analog der U-Untersuchungen im Kindesalter unproblematisch möglich. Nach aktuellem Stand der Richtlinie sollen in den psychotherapeutischen Sprechstunden mit einer frühzeitigen(!) diagnostischen Abklärung den Versicherten im Bedarfsfall explizit alternative Angebote zur klassischen Richtlinienpsychotherapie und Krankenbe-

handlung empfohlen werden. Hier würden die Versicherten ohne unnötige Folgeuntersuchungen und doppelte Wege zwischen den Behandlern, direkt auch präventiven Leistungen zugeführt werden können. Die hierzu einschlägigen § 25 SGB V und § 26 SGB V sollten daher dringend in einem der nächsten Gesetzgebungsverfahren um die Berufsgruppe der Psychotherapeuten, explizite psychotherapeutische Gesundheitsuntersuchungen und entsprechende psychotherapeutische Bescheinigungen erweitert werden.

 **Literaturhinweise**

Jacobi, F., Bretschneider, J. & Müllender, S. (2015). Veränderungen und Variationen der Häufigkeit psychischer Störungen in Deutschland – Krankenkassenstatistiken und epidemiologische Befunde. In K. Kliner, D. Rennert & M. Richter (Hrsg.), *Gesundheit in Regionen – Blickpunkt Psyche. BKK-Gesundheitsatlas 2015* (S. 63–71). Berlin: MWV Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Wissenschaftliches Institut der AOK (2016). Fehlzeitenreport 2015. http://www.wido.de/fzr_2015.html

Weigl et al. (2015). Positionspapier – Empfehlungen zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. *ASU Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin 2015*; 50 (S. 660–665).

Initiative Gesundheit und Arbeit (2015). iga.Report 28. <http://www.iga-info.de>



Dr. Enno E. Maaß

Psychologischer Psychotherapeut (Zusatzqualifikation KJP), VT, niedergelassen in Wittmund. Seit 2012 im Landesvorstand der DPtV Niedersachsen, seit 2013 koopt. Mitglied im Bundesvorstand. Delegierter der Bundespsychotherapeutenkammer, Psychotherapeutenkammer Niedersachsen und des Psychotherapeutenversorgungswerk-PVW. Mitglied der Qualitätsmanagementkommission der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen KVN.